



EUROPAWAHL 2024

Positionen der österreichischen EU-Spitzenkandidat:innen zu tierschutzpolitischen Themen



NUTZTIERE

- Verbot von Langstrecken-Lebendtiertransporten in EU-Drittstaaten
- Verbot von Lebendtiertransporten auf dem Seeweg
- Verbot des Transports von nicht abgesetzten Jungtieren
- Begrenzung der Transportdauer von lebenden Tieren auf maximal 8 Stunden (bzw. 4 Stunden bei Geflügel)
- Verbot von Lebendtiertransporten bei zu erwartenden Außentemperaturen von über 25°C sowie unter 5°C
- Ausstieg aus der Käfighaltung
- Überarbeitung der EU-Richtlinie für Mindestvorschriften für Masthühner
- Gemeinsame Agrarpolitik, die das Wohlergehen von sogenannten Nutztieren berücksichtigt
- Verbot der Zwangsfütterung von Enten und Gänsen
- Verpflichtende Betäubung vor der Schlachtung
- Neustrukturierung des EU-Fördersystems: Förderung extensiver Tierhaltung mit hohen Tierwohlstandards, aber vor allem auch des Konsums gesunder und nachhaltiger Lebensmittel, wie Obst, Gemüse und pflanzlicher Proteine.

SPÖ	ÖVP	FPÖ	GRÜNE	NEOS	KPÖ
✓	k.A.*	✓	✓*	✓	✓
✓	k.A.*	✓	✓*	✓	✓
✓	✗*	✓	✓*	✓	✓
✓	✗*	✓*	✓*	✓	✓
✓	✗*	✓*	✓*	✗*	✓
✓	✓*	✓	✓*	✓	✓
✓	k.A.*	✓	✓*	✓	✓
✓	✓*	✓	✓*	✓	✓
✓	✓*	✓	✓	✓	✓
✓	k.A.*	✓	k.A.*	✓	✓
✓	k.A.*	✓	✓*	✓	✓

WILDTIERE

- Positivliste für Wildtiere in Privathaltung
- EU-weites Verbot von Wildtieren in Zirkussen
- Verbot der Pelztierzucht und der Vermwarkung von Pelzprodukten auf dem europäischen Markt
- Implementierung des EU-Tiger-Leitfadens in allen Mitgliedsstaaten

SPÖ	ÖVP	FPÖ	GRÜNE	NEOS	KPÖ
✓	k.A.*	✓	✓	✓	✓
✓	✓*	✓	✓*	✓	✓
✓	✓*	✓*	✓*	k.A.*	✓
✓	k.A.	✗*	✓*	✓	✓

HEIMTIERE

- Kennzeichnung und Registrierung aller Hunde und Katzen für eine effiziente Rückverfolgung
- Verpflichtende Überprüfungen für Online-Plattformen: Verkaufsinserate von Hunden und Katzen dürfen erst geschaltet werden, nachdem sowohl die Identität des Verkäufers bzw. der Verkäuferin als auch die Registrierung jedes einzelnen beworbenen Tieres kontrolliert wurde.

SPÖ	ÖVP	FPÖ	GRÜNE	NEOS	KPÖ
✓	✗*	✓	✓*	✓	✓
✓	k.A.	✓	✓	✓	✓

HANDEL und TIERSCHUTZ

- Einhaltung der EU-Tierschutznormen bei Einfuhr tierischer Erzeugnisse aus EU-Drittstaaten

SPÖ	ÖVP	FPÖ	GRÜNE	NEOS	KPÖ
✓	✓*	✓	✓*	✓	✓

Zusätzliche VIER PFOTEN Forderungen

- Erarbeitung eines allgemeinen EU-Tierschutzrahmengesetzes
- Einführung besserer Tierschutzstandards
- Ausschließlich für Tierschutz zuständige/n Kommissar:in

SPÖ	ÖVP	FPÖ	GRÜNE	NEOS	KPÖ
✓	✓*	✗*	✓	k.A.*	✓
✓	✓*	✓	✓*	✓	✓
✓	k.A.	✓	✓	✗	✓

LEGENDE: [1.] k.A. = keine Angabe(n) / [2.] * = Kommentar

ÖVP

Frage 1: Österreich hat strengere Vorschriften für Tiertransporte als viele EU-Staaten und setzt sich auf europäischer Ebene ein, die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, um sie an die hohen österreichischen Standards anzugleichen. Die österreichischen Tierwohl- und Tiertransport-Standards liegen über dem EU-Niveau. Die seit Juli 2022 in Österreich geltende Novelle des Tiertransportgesetzes beinhaltet u.a. ein Verbot von Schlacht- und Masttiertransporten in Drittstaaten. Zuchtrinderexporte tragen in Drittstaaten wesentlich zum Herdenaufbau und somit zur Versorgungssicherheit in diesen Ländern bei.

Frage 2: Siehe Frage 1. Österreichische Zuchttiere sind für Drittstaaten wesentlich: sie ermöglichen den Aufbau landwirtschaftlicher Betriebe mit gesunden Tierherden, um die Ernährung der dort lebenden Menschen sicherzustellen und die Abhängigkeit von Lebensmittelimporten zu reduzieren. Zuchttierexporte sind für viele österreichische Bäuerinnen und Bauern ein wesentlicher Einkommensbeitrag, welcher das Weiterbestehen der Betriebe sichert.

Frage 3: Die seit Juli 2022 in Österreich geltende Novelle des Tiertransportgesetzes beinhaltet u.a. ein Mindestalter für den Transport von Kälbern und eine Beschränkung der Transportdauer von Kälbern.

Frage 4: Bedeutung von Zuchtiertransporten siehe oben.

Frage 5: Österreich hat strengere Vorschriften für Tiertransporte als viele EU-Staaten und setzt sich auf europäischer Ebene ein, die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, um sie an die hohen österreichischen Standards anzugleichen.

Frage 6: In Österreich ist die Käfighaltung bereits verboten.

Frage 7: Österreich hat strengere Vorschriften beim Tierwohl als viele EU-Staaten und setzt sich auf europäischer Ebene ein, die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, um sie an die hohen österreichischen Standards anzugleichen.

Frage 8: Im Rahmen der GAP werden bereits verstärkt Anreize für höheres Tierwohl umgesetzt und auch im Rahmen des ÖPULs werden in AT die Mehrkosten von besonders tierfreundlichen Haltungssystemen abgegolten.

Frage 9: Ein Verbot der Zwangsfütterung ist im Tierschutzrecht und nicht in den Vermarktungsnormen zu regeln. Auch aus unserer Sicht ist zB die Produktion von Gänsestopfleber abzulehnen, aber dies kann nicht einzelstaatlich geregelt werden.

Frage 10: Österreich hat strengere Vorschriften beim Tierwohl als viele EU-Staaten und setzt sich auf europäischer Ebene ein, die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, um sie an die hohen österreichischen Standards anzugleichen.

Frage 11: Siehe Frage 8.

Frage 12: In Österreich wird derzeit das TSchG überarbeitet, mit breiter Einbeziehung der Betroffenen.

Frage 13: Die Haltung oder Mitwirkung von Wildtieren wie Löwen, Elefanten, Tiger und anderen Wildtieren in Zirkussen ist in Österreich seit 1.1.2005 durch das Tierschutzgesetz verboten.

Frage 14: Dies wird in Österreich im Tierschutzgesetz § 25 geregelt. Die Haltung von Pelztieren zur Pelzgewinnung ist verboten.

Frage 16: Für alle in Österreich gehaltenen Hunde besteht bereits eine Pflicht zur Kennzeichnung mit Mikrochip und zur Registrierung in der bundesweiten Heimtierdatenbank für Hunde. Alle in Österreich gehaltenen Katzen, die zur Zucht verwendet werden, müssen ebenfalls gekennzeichnet werden.

Frage 18: Die Tierschutznormen der EU, die bereits seit Jahrzehnten in Kraft sind, gehören zu den weltweit strengsten Normen in diesem Bereich, und die Tierschutzziele sind in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verankert.

Frage 19: Die österreichischen Tierwohl- und Tiertransport-Standards liegen über dem EU-Niveau.

Frage 20: Die österreichischen Tierwohl- und Tiertransport-Standards liegen über dem EU-Niveau.

FPÖ

Frage 4: Aber auch eine allgemeine Begrenzung von maximal vier Stunden wäre wünschenswert.

Frage 5: Keine Tiertransporte bei extremen Wetterbedingungen.

Frage 14: Die Kompetenz sollte bei den Mitgliedsstaaten liegen.

Frage 15: Nein, diese Empfehlung braucht nicht in allen Mitgliedsstaaten rechtverbindlich sein, weil es durch zwei Verordnungen bereits rechtliche Vorgaben gibt und diese neue Tiger-RL nur bei der Umsetzung dieser Verordnungen helfen soll. Wie die Mitgliedstaaten dann aber rechtliche Vorgaben konkret erfüllt, sollte ihnen selbst überlassen bleiben.

Frage 19: Zusammenarbeit, wo es Sinn macht und nationale Kompetenzen nicht verletzen.

DIE GRÜNEN

Frage 1: Wir werden uns dafür einsetzen, und wir haben das bereits auch in der Vergangenheit gemacht im Untersuchungsausschuss zu Tiertransporten des EU-Parlaments. Außerdem haben wir in Österreich Schlacht- und Masttiertransporte in Drittstaaten verboten. Das reicht aber aus unserer Sicht nicht aus: Wir wollen ein generelles Verbot von Langstreckentransporten (über acht Stunden), nicht nur in Drittstaaten. Bezüglich der Drittstaaten muss nachgewiesen werden können, dass europäische Standards eingehalten werden, daher sollte es ein Moratorium für sämtliche Exporte in Drittstaaten geben, während die EU sämtliche Kontrollstellen in Nachbarländern überprüft und zertifiziert. Erst dann sollten bis zu maximal acht Stunden dauernde Transporte in Drittstaaten, im Wesentlichen in direkte Nachbarländer der EU, wieder aufgenommen werden dürfen.

Frage 2: Wir setzen uns für ein Verbot von Langstreckentiertransporten auf dem Schiff ein. Die heute für Tiertransporte verwendeten Schiffe sind für diese Aufgabe völlig ungeeignet und diese Transporte sorgen für extremes Tierleid. Für kurze Strecken, bei denen der Seeweg sinnvoller ist, als der Landweg, beispielsweise, weil die Strecke dadurch verkürzt werden kann, können wir uns eine Ausnahme vom Transportverbot für Kurzstreckentransporte von unter 8 Stunden vorstellen. Diese Strecken werden aber schon heute eher mit roll-on-roll-off-vessels befahren. Wichtig ist, dass diese Streckenabschnitte zur gesamten Maximaldauer gerechnet werden und die Transporte inklusive dem Streckenabschnitt, der auf dem Schiff zurück gelegt wird, 8 Stunden nicht überschreiten.

Frage 3: Wir Grüne setzen uns seit langem für ein vollständiges Transportverbot für nicht abgesetzte Jungtiere ein. In den Verhandlungen zu den Empfehlungen an die EU-Kommission seitens des Europäischen Parlaments war absehbar, dass es dafür keine Mehrheit geben würde. Die Grünen haben daher einen Kompromissvorschlag gemacht (Transportverbot für Tiere unter fünf Wochen, für nicht entwöhnte Tiere über fünf Wochen eine maximale Transportdauer von zwei Stunden). Dieser hätte zumindest eine deutliche Verbesserung zur aktuellen Situation gebracht, fand aber leider keine Mehrheit unter den anderen Fraktionen.

Frage 4: Ja, wir fordern acht Stunden maximale Transportdauer, unabhängig vom Transportmittel, sowie artspezifisch kürzere maximale Transportdauern, insbesondere maximal vier Stunden für Geflügel und Kaninchen.

Frage 5: Zusätzlich zur Definition des Abfertigungsverbots bei Über- oder Unterschreiten bestimmter Außentemperaturen muss sich vor allem auch die Innentemperatur während des Transports nachweislich in einem für die Tiere angemessenen Bereich befinden. Dies kann - etwa bei entsprechender Temperatur in Kombination mit Sonneneinstrahlung - auch bei geringeren Temperaturen eine

im Fahrzeug integrierte Klimaanlage oder eine Verlagerung des Transports in die Nachtstunden notwendig machen.

Frage 7: Ja, die Mindeststandards müssen bei Masthühnern (wie bei allen anderen Tierarten, bei denen sie existieren) deutlich angehoben werden. Wir haben in Österreich derzeit höhere Tierhaltungsstandards als EU-weit im Geflügelsektor. Eine EU-weite Anhebung der Haltungsvorschriften käme neben den Tieren auch den österreichischen Tierhalter:innen zugute, da der Wettbewerbsdruck innerhalb Europas nachlassen würde.

Frage 8: Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) muss nicht nur das Wohlergehen von in der Landwirtschaft gehaltenen Tieren berücksichtigen, sondern dies auch explizit (und ausschließlich) fördern, sowie für eine stärkere Verlagerung von der tierischen zur pflanzlichen Produktion und Ernährung sorgen. Die GAP muss generell umstrukturiert werden, um mit den eingesetzten Steuermitteln klaren gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Dazu gehört prioritär die Ökologisierung der Landwirtschaft inklusive deutlich höherer Handlungsstandards für sogenannte Nutztiere.

Frage 10: Die österreichische Lösung des Post-Cut-Stunning (Betäubung unmittelbar nach dem Entblutungsschnitt) ist ein tragfähiger Kompromiss, der Tierschutz und Religionsfreiheit berücksichtigt. Das EUGH-Urteil, das eine reversible Betäubung vor der Schlachtung als vereinbar mit der freien Religionsausübung ansieht, zeigt eine im Sinne des Tierschutzes weitergehende Lösungsmöglichkeit auf. Diese Ansicht wird jedoch in der Auslegung der religiösen Vorschriften nicht von allen betroffenen anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften geteilt. Wir setzen uns daher grundsätzlich für eine verpflichtende Betäubung vor der Schlachtung ein, sind jedoch der Ansicht, dass bestehende Ausnahmen für religiöse Schlachtungen nur im Einvernehmen mit den betroffenen anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften geändert oder abgeschafft werden sollten.

Frage 11: Ja, wir fordern unter anderem Beratung und Förderung des Umstiegs aus der tierischen in die pflanzliche Produktion, dort wo das Sinn macht (Schweine- und Geflügelbetriebe mit Ackerland, das auch direkt für die menschliche Ernährung genutzt werden könnte), und die Extensivierung der Tierhaltung mit hohen Handlungsstandards vor allem im Grünland, aber auch generell für alle Tierarten. Außerdem setzen wir uns etwa für Förderungen zur Umstellung von Verpflegungsangeboten auf gesunde Ernährung, eine pflanzenbasierte Menüplanung und hohe Bio-Anteile ein.

Frage 13: In Österreich existiert bereits ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen, wir konnten in der kürzlich in Begutachtung gewesenen Novelle des Tierschutzgesetzes nun auch

NEOS

das Verbot von Kamelen und Büffeln in Zirkussen zusätzlich verankern. Wir setzen uns weiterhin für ein EU-weites Verbot von Wildtieren in Zirkussen ein.

Frage 14: Mit Tierschutzminister Johannes Rauch haben wir einen starken Kämpfer für mehr Tierschutz, der die Europäische Bürger:innen-Initiative „Fur free Europe“ unterstützt hat und die Kommission weiterhin auf die Umsetzung der Forderungen drängt.

Frage 15: Alle Initiativen, die dazu beitragen, dass der legale und illegale Handel mit Tigern und ihren Körperteilen in der EU reduziert wird, sehen wir positiv. Das trifft auch auf den Leitfaden der EU-Kommission zu.

Frage 16: Die Grünen setzen sich schon bisher und weiterhin für die Kennzeichnung und Registrierung aller Hunde und Katzen, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, ein. Der aktuell vorliegende Vorschlag der Europäischen Kommission über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit enthält, bei allen Mängeln und Lücken, die der Vorschlag sonst aufweist, einen brauchbaren Vorschlag für ein solches europaweites Kennzeichnungs- und Registrierungssystem. Wir werden uns jedenfalls dafür einsetzen, dass dieser Teil kommt und nicht durch diverse Ausnahmen zerlegt wird.

Frage 18: Eine solche Regelung ist aus mehreren Gründen essentiell: Erstens, um das Wohlergehen von Tieren weltweit auch durch EU-Regelungen zu beeinflussen und zu heben. Zweitens, um den Wettbewerbsdruck um die billigste Produktion von europäischen Bäuerinnen und Bauern zu nehmen – und so sowohl Tierschutz als auch europäische landwirtschaftliche Produktion zu sichern.

Frage 20: Ja, und zwar in sämtlichen Bereichen. Die Europäische Kommission hat im Dezember auf Druck von Tierschutzorganisationen und der Grünen endlich die Vorschläge zu Tiertransporten und zu Hunden und Katzen vorgelegt. Die Vorschläge zu verbesserter Tierhaltung in der Landwirtschaft und zu strengeren Tierschutzregeln bei der Schlachtung lassen allerdings weiter auf sich warten, obwohl hier dringender Handlungsbedarf besteht. Aber auch Heimtierhaltung, Wildtierhaltung und Tierversuche müssen europaweit besser im Sinne des Tierschutzes reguliert werden.

Frage 5: Extrem hohe oder niedrige Temperaturen können für Tiere äußerst belastend sein und zu Stress, Hitzschlag, Unterkühlung und sogar zum Tod führen. Bei einem Transport über 25 Grad muss auf ausreichende Kühlung geachtet werden und es sollte regelmäßige Kontrollen der Innentemperatur des Transports geben. Ein generelles Verbot ist hier wenig zielführend.

Frage 14: Wir setzen uns für das Verbot von Pelztierzuchten ein, damit nicht noch mehr Pelze auf den Markt kommen und zukünftig Tierleid verhindert wird. In der Vermarktung setzen wir uns für eine klare transparente Kennzeichnung von Tierpelzen bei Kleidungsstücken ein. Auch wenn diese nur teilweise Pelz enthalten. Für die Konsument:in muss klar ersichtlich sein, wenn ein Kleidungsstück Tierteile enthält. Einen entsprechenden Antrag haben NEOS auf nationaler Ebene eingebracht.

Frage 19: Ein Tierschutzrahmengesetz kann zwar dazu beitragen, die Tierschutzstandards in allen Mitgliedstaaten der EU zu harmonisieren, wodurch ein konsistenter Schutz für Tiere gewährleistet wird. Dafür wäre es aber jedenfalls notwendig, dass ein solches Gesetz nicht bestehende Tierschutzmaßnahmen verwässert.

Frage 21: Wir NEOS setzen uns für die Reduktion der Zahl der europäischen Kommissar:innen auf höchstens 15 ein. Ein eigenes ausschließlich für Tierschutz zuständiges Mitglied der Kommission würde dem widersprechen. Allerdings soll eine:r der 15 Kommissar:innen sicherstellen, dass Tierschutz angemessen auf der politischen Agenda der EU steht und die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen EU-Institutionen, Mitgliedstaaten und Interessengruppen im Bereich des Tierschutzes verbessert wird. Tierschutz endet schließlich nicht an den Landesgrenzen.